



Schule Gontenschwil Schulordnung

Wer lernt, einen respektvollen Umgang
mit allen Menschen zu haben,
wer darauf achtet, dass sich alle wohl fühlen können,
wer lernt, Sorge zu tragen zu Material,
Gebäuden und Umgebung,
wer lernt, sich an Regeln zu halten,
steigert seine Chancen zum Erfolg in der Schule,
in der Lehre, im Beruf, im Sport und im Leben.

Autor: Schulleitung

Version: 2023

1 Schulweg

1. Die Zeiten für die Schulwege sind so zu berechnen, dass die Schüler*innen frühestens 10 Minuten vor dem 1. Läuten auf dem Schulareal eintreffen.
2. Die Fahrrad-, Kickboard- und Trottinettbenützung ist nur Schüler*innen mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern gestattet. Mit dem Fahrrad zur Schule fahren darf in der Regel, wer weiter als 1 km vom Schulhaus entfernt wohnt.
3. Die Fahrräder sind in den zugewiesenen Veloständern und die Kickboards/Trottinetts an den dafür bestimmten Stangen zu deponieren und dürfen nicht auf das Schulareal mitgenommen werden (dies gilt auch bei freiwilligem Musik- und Sportunterricht wie Jugi etc.).
4. Auf dem gesamten Schulareal und in den Schulhäusern sind keine rollenden Fortbewegungsmittel erlaubt. Rollschuhe jeglicher Art, die für den Schulweg verwendet werden, müssen beim Schulleingang gewechselt werden. In den Pausen tragen alle normale Schuhe.
5. Nach Schulschluss verlassen die Schüler*innen unverzüglich das Schulareal.

2 Schulareal / Mobiliar/ Lehrmittel

6. Allen Anordnungen der Mitarbeitenden der Schule, Vereinsleiter, Mitglieder der Behörden und Hauswarte ist Folge zu leisten.
7. Die Schulhäuser und ihre Umgebung sollen sauber sein. Abfälle gehören in Abfallkörbe.
8. Spucken ist verboten.
9. Jegliche Art des Rauchens inklusive E-Zigaretten/Shishas sowie der Genuss von Alkohol und Drogen sind verboten. Während der Schulzeiten ist das Schulareal eine alkohol-, drogen- und rauchfreie Zone.
10. Während der Unterrichtszeit, inkl. Pausen, bleiben sämtliche private elektronische Geräte ausgeschaltet (Handy, Smartwatches, etc.) und müssen bei der Lehrperson deponiert werden. Das Benützen von Unterhaltungselektronik-Geräten ist in den Schulgebäuden während den Schulzeiten nicht erlaubt.
11. Alle Anlagen, das Mobiliar sowie die Lehrmittel sind sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen haben die Verursacher aufzukommen. Missgeschicke melden die Schüler*innen der Lehrperson oder dem Hauswart.

3 Pausen/ Pausenplatz

12. In den grossen Pausen halten sich die Schüler*innen grundsätzlich im Freien auf. Über Ausnahmefälle entscheidet die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson.
13. Die Lehrerschaft übernimmt die Pausenaufsicht auf dem Schulareal. Bei ihnen können Schüler*innen falls nötig Hilfe holen. Auch die Hauswarte halten die Augen offen.
14. Während der Pausen darf das Schulareal nur mit Bewilligung der Lehrperson verlassen werden.
15. Turnplätze, Spielplatz und andere Rasenflächen dürfen nicht betreten werden, wenn das rote Schild auf dem Rasen steht. Landet ein Ball im Rasen, darf er vom Besitzer geholt werden.
16. Während des Schulbetriebes, in der Regel bis 17 Uhr, sind sämtliche Schulplätze für Freizeitaufenthalt und Spiele gesperrt. Ausnahme: Spielplatz für Kleinkinder, östlich der Husmatt-Turnhalle sowie der Sportplatz nördlich der Mehrzweckhalle.

17. Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei entsprechender Witterung können die Lehrer das Schneeballwerfen auf dem Turnplatz gestatten. Das Werfen gegen Schulhäuser und zur Strasse hin ist verboten. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Werfen von Tannzapfen und ähnlichen Objekten.
18. Ball- oder Wurfspiele in den Schulhäusern sind untersagt. Durch Ballspiele auf den Pausenplätzen dürfen weder Schüler*innen noch die Anlagen zu Schaden kommen. Auf den Trockenplätzen sind Bälle mit höchstens 8 cm Durchmesser erlaubt. Ausnahme: Basketballplatz.

4 Hausordnung

19. Die im Stundenplan aufgeführten Unterrichtszeiten werden pünktlich eingehalten.
20. Die Schüler*innen tragen in allen Schulzimmern Hausschuhe.
21. Das Rennen, Lärmen und Raufen in den Gängen, Treppenhäusern und Toiletten ist nicht erlaubt.
22. Die Fenstersimse sind nicht zum Sitzen gedacht.
23. In den Schuhgestellen und Kleiderablagen herrscht Ordnung. Nach Schulschluss hängt nichts mehr an den Garderoben-Haken. Kleider und Taschen sind täglich mit nach Hause zu nehmen.

5 Turnen

24. Die Schüler*innen warten vor der Turnhalle, bis die Lehrperson kommt.
25. Die Turnhallen werden nur mit für die Hallen geeigneten Turnschuhen oder barfuss betreten.
26. Die Schüler der 1. und 2. Klasse dürfen ihr Turnzeug während der Woche in der Schulhausgarderobe hängen lassen. Über das Wochenende haben sie das Turnzeug mit nach Hause zu nehmen. Die Schüler der Mittelstufe nehmen ihr Turn- und Toilettenzeug generell mit nach Hause und deponieren dies nicht in der Schule.
27. Defektes Turnmaterial muss sofort der Lehrperson gemeldet werden, damit diese den Schaden dem Turnmaterialverwalter weiter melden kann.

6 Verschiedenes

28. Fundgegenstände werden in den Schaukästen im Eingangsbereich der beiden Schulhäuser oder im Husmatt in der Fundkiste in der Sammlung aufbewahrt. Die Gegenstände werden von der Lehrperson bzw. vom Hauswart der Eigentümer*in zurückgegeben.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Dokument wurde von der Schulpflege am 5. Dezember 2016 genehmigt.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann bei Bedarf, insbesondere auf Grund veränderter kantonaler Regelungen, angepasst werden.
Eine Anpassung erfolgte 2023.